



Deklaration zum Datenschutz für unsere Kunden

Betreffend die Mandate
des Experten für berufliche
Vorsorge sowie die weiteren
Beratungsmandate

Stand: 1. September 2023

Deklaration zum Datenschutz

Die PK Expert AG deklariert hiermit zuhanden der von ihr betreuten Vorsorgeeinrichtungen und weiteren Beratungsmandate (Auftraggeberin), was folgt.

1. Datenbearbeitung

1.1. Grundlagen / Begriffe

Die vorliegende Deklaration wird unter Beachtung und Einhaltung der Anforderungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und der schweizerischen Datenschutzverordnung (DSV) erstellt.

Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Eine Person ist bestimmt, wenn von der Information direkt auf die natürliche Person geschlossen werden kann. Eine bestimmbare Person liegt dann vor, wenn die betroffene natürliche Person mit vernünftigem Aufwand identifiziert werden kann. Anonymisierte Daten, welche so verändert sind, dass sie nicht mehr einer Person zugeordnet werden können, stellen keine Personendaten dar.

Unter Bearbeiten wird jeder Umgang mit Personendaten verstanden, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Bekanntgeben, Archivieren und Löschen von Daten.

1.2. Gegenstand der Deklaration

Die PK Expert AG nimmt Aufgaben im Rahmen des Expertenmandats sowie weiterer Tätigkeiten im Bereich der beruflichen Vorsorge für die Auftraggeberin wahr.

Die Datenbearbeitung durch die PK Expert AG dient der Ausführung des zwischen den Parteien bestehenden Auftragsverhältnisses betreffend das Expertenmandat und die weiteren Tätigkeiten.

1.3. Pflichten der PK Expert AG

Die PK Expert AG verpflichtet sich, alle durch das Datenschutzgesetz geschützten Personendaten, die sie direkt oder indirekt im Rahmen des Auftragsverhältnisses mit der Auftraggeberin erlangt, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer sich aus dem Auftragsverhältnis ergebenden Aufgaben zu bearbeiten.

Die PK Expert AG trifft technische und organisatorische Massnahmen zum angemessenen Schutz der Personendaten, die den Anforderungen des DSG und der DSV genügen. Die getroffenen technischen und organisatorischen Massnahmen sind in dieser Deklaration dokumentiert.

Die getroffenen Massnahmen können im Laufe der Zeit der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden.

1.4. Informationspflichten der PK Expert

Die PK Expert AG informiert die Auftraggeberin unverzüglich bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen, die Gefahren für die personenbezogenen Daten der Auftraggeberin mit sich bringen. Der PK Expert AG ist bekannt, dass die Auftraggeberin verpflichtet ist, umfassend alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu dokumentieren und gegebenenfalls dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) bzw. der betroffenen Person unverzüglich zu melden.

Sofern es zu solchen Verletzungen kommt, wird die PK Expert AG die Auftraggeberin bei der Einhaltung ihrer Meldepflichten unterstützen. Die PK Expert AG wird der Auftraggeberin die Verletzungen unverzüglich melden und hierbei zumindest folgende Informationen mitteilen:

- Eine Beschreibung der Art der Verletzung
- Die Kategorien und ungefähre Anzahl der betroffenen Personen und Datensätze
- Name und Kontaktdaten eines Ansprechpartners für weitere Informationen
- Eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung sowie
- Eine Beschreibung der ergriffenen Massnahmen zur Behebung der Verletzung oder Milderung der daraus resultierenden Folgen

1.5. Datenbearbeitung durch einen Unterakkordanten

Der Beizug eines Unterakkordanten ist grundsätzlich nicht vorgesehen und nur dann möglich, wenn der Unterakkordant gegenüber der PK Expert AG bestätigt hat, dass er den Datenschutz mit mindestens dem gleichen Sicherheitsniveau wie die PK Expert AG sicherstellen kann.

Ein Verhältnis zu einem Unterakkordanten liegt dann vor, wenn die PK Expert AG weitere Beauftragte in Teilen oder im Ganzen mit Leistungen beauftragt, die im Rahmen des Auftragsverhältnisses zwischen der PK Expert AG und der Auftraggeberin erbracht werden müssen. Nicht als Unterakkordanten sind Dienstleister zu verstehen, welche die PK Expert AG mit einer Nebendienstleistung bei der Auftragsdurchführung unterstützen. Dazu zählen z.B. IT-Hosting, Softwareentwicklung, Telekommunikationsleistungen, Reinigungskräfte, etc.

1.6. Vertraulichkeitspflicht für Mitarbeitende

Die PK Expert AG ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und sichert zu, dass sie die für die Durchführung des Auftrages beschäftigten Mitarbeitenden mit den für sie massgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht. Die zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen sind vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet und unterliegen der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht.

1.7. Standort der Datenbearbeitung und Übermittlung ins Ausland

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Schweiz. Eine Datenbearbeitung im Ausland oder eine Datenübermittlung ins Ausland erfolgt nur in bzw. an Staaten bei denen die Beurteilung der Angemessenheit des Datenschutzes die Bekanntgabe von Personendaten nach der Richtlinie (EU) 2016/6806 mit einschliesst (Anhang 1 zur DSV).

1.8. Löschung der Personendaten

Da eine Aufbewahrung der Personendaten zur Erledigung von allfälligen nachträglichen Anfragen grundsätzlich als notwendig erachtet wird, werden die Personendaten frühestens zehn Jahre nach Erhalt bzw. nach Erledigung der Datenbearbeitung gelöscht oder vernichtet. Wenn gesetzliche Pflichten eine längere Aufbewahrungsdauer vorsehen, gelten diese.

2. Technische und organisatorische Massnahmen (TOM)

2.1. Ziele

Die PK Expert AG trifft technische und organisatorische Massnahmen, damit die Personendaten ihrem Schutzbedarf entsprechend gesichert sind. Die PK Expert AG kann die nachfolgenden Massnahmen aufgrund der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung ändern. Die angewendeten Massnahmen werden durch die PK Expert AG regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und optimiert.

2.2. Zugangskontrolle

Nicht berechtigte Personen haben keinen physischen Zugang zu den Räumlichkeiten und Anlagen, in denen sich physische Personendaten oder Datenverarbeitungssysteme befinden, die Personendaten der Auftraggeberin speichern.

2.3. Zugriffskontrolle

Nicht berechtigte Personen haben keinen Zugriff auf Personendaten.

Die Gewährung des Zugriffs auf Systeme zur Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschliesslich an Mitarbeitende, die mit den für sie massgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht und vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet wurden. Wenn ein Nutzer das Unternehmen verlässt, werden dessen Zugriffsrechte aufgehoben und der Zugang gesperrt.

Die PK Expert AG hat eine Passwortrichtlinie festgelegt, die die Weitergabe von Passwörtern untersagt. Alle Passwörter müssen bestimmte Mindestbedingungen erfüllen. Zur Authentifizierung werden personalisierte Benutzerkennungen zugewiesen. Ausserdem kommt eine Mehrfach-Authentifizierung zur Anwendung. Jeder Computer verfügt über einen kennwortgeschützten Bildschirmschoner. Das Unternehmensnetzwerk ist durch Firewalls vor dem öffentlichen Netzwerk geschützt. Die PK Expert AG verwendet aktuelle Virenscanner an den Übergängen zum Firmennetz (für E-Mail-Konten), sowie auf allen Fileservern und auf allen Einzelplatzcomputern. Das Sicherheitspatch-Management gewährleistet die Anwendung entsprechender regelmässiger Sicherheitsupdates.

Die elektronische Übermittlung von Personendaten erfolgt ausschliesslich in verschlüsselter Form.

Allfällige physische Personendaten werden nur während der Datenverarbeitung und ausschliesslich in den Räumlichkeiten der PK Expert aufbewahrt. Bei Abwesenheit des bearbeitenden Mitarbeiters werden die physischen Personendaten in abschliessbaren Schränken aufbewahrt. Nach der Beendigung der Datenverarbeitung werden die physischen Personendaten vertraulich vernichtet. Es erfolgt keine langfristige Aufbewahrung von physischen Personendaten (keine physische Ablage).

PK Expert AG

Postfach
Erlenauweg 5c
CH-3110 **Münsingen**
Telefon +41 31 720 13 60

www.pkexpert.ch